




Cortal Consors

Ein Unternehmen der BNP PARIBAS 

Teilnahmebedingungen für die Aktion „Leerverkäufe: Zweimal handeln, einmal zahlen“

Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an der Aktion „Leerverkäufe: Zweimal handeln, einmal zahlen.“

1. Die Aktion gilt für alle Orders, die über die Funktion „Eindeckungskauf“ über die Handelssysteme ActiveTrader (ab Version 4.X), den PremiumTrader oder über den Konto-/Depotzugang ausgeführt werden.
2. Eindeckungskäufe über den PlatinumTrader sind nicht Gegenstand dieser Aktion.
3. Die Aktion ist zeitlich befristet und gilt vom 08.01.2007 bis 31.03.2007.
4. Teilnahmeberechtigt ist jeder Cortal Consors Kunde, der eine gültige Leerverkaufsvereinbarung unterzeichnet hat. Voraussetzung dafür ist eine gültige Finanztermingeschäftsfähigkeit.
5. Im genannten Aktionszeitraum 08.01.2007 bis 31.03.2007 werden nur die Gebühren für Leerverkäufe in voller Höhe berechnet. Für alle Eindeckungskäufe entfallen die Cortal Consors Gebühren. Die Gebührenbefreiung beinhaltet die Grundgebühr, die Provision und Börsengebühren. Courtage und fremde Spesen fallen für die Eindeckungskäufe auch während dieser Aktion an.
6. Leerverkäufe sind über den aktuellsten ActiveTrader (ab Version 4.x), den Premium Trader oder über den Konto-/Depotzugang möglich. Im ActiveTrader in der Version 3.x und niedriger ist nur die Beauskunftung der Werte in der Orderinfo und im Depot möglich. Eine Orderanlage, Änderung oder Streichung ist nicht möglich.
7. Die Gebühren werden gleich richtig abgerechnet, also bei Eindeckungskauf nur die Courtage und die fremden Spesen, wenn über den ActiveTrader oder über den Konto/Depotzugang der Ordertyp „Eindeckungskauf“ ausgewählt wird.
8. Cortal Consors behält sich vor, die Aktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verlängern oder vorzeitig zu beenden bzw. zu verändern.

Risikohinweis Leerverkäufe

Das mögliche Verlustrisiko aus Leerverkaufsgeschäften ist nicht auf das eingesetzte Kapital oder die vereinbarten Sicherheiten beschränkt. Es können neben den Risiken die mit Wertpapiergeschäften und insbesondere mit Daytrading verbunden sind, aufgrund der höheren Risiken von Leerverkaufsgeschäften grundsätzlich überproportionale Verluste entstehen. Nebenkosten, z.B. Transaktionskosten, Provisionen oder Glattstellungskosten können die Gewinnerwartungen verschlechtern.